

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **W. Zimmermanns Großer deutscher Bauernkrieg**

**Zimmermann, Wilhelm**

**Stuttgart, 1913**

Viertes Kapitel

[urn:nbn:de:bsz:31-325975](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325975)

Herr Göz, der die geistlichen Herren nie wohl leiden mochte, und dem das neue Evangelium sehr gelegen gekommen war, um sich darauf zu berufen, fühlte sich zu Amorbach recht in seinem faustritterlichen Element, dem Abt Jakob gegenüber, einem alten, wie es scheint, schwach-sinnigen Manne. Er war geflohen, aber von den Bauern noch auf der Flucht ergriffen worden, und eine wilde Rote hatte ihn ausgeplündert, ihn fast rein ausgezogen, daß er es als eine Gabe des Mitleids ansah, als ihm ein Bäuerlein einen leinenen Kittel gab, sich darein zu hüllen. Drüben in der Kellerei saßen und tranken die Hauptleute. Sie ließen ihn holen, er kam in seinem leinenen Kittel, stand da, er der alleinige alte Mann unter den siegesübermüthigen Obersten, und wurde scharf ausgefragt, wo das baare Geld des Klosters verborgen liege. Einen silbernen Becher hatte er noch bei sich versteckt. Göz, dem dies verrathen wurde, verlangte auch diesen. Der alte Herr bat mit guten Worten, diesen ihm zum Gebrauche zu lassen. Da bedeutete ihn Verlichingen und berührte ihn mit seiner eisernen Hand auf eine Art, daß der Abt meinte, er habe ihn mit der Eisenfaust auf die Brust gestoßen: „Lieber Abt, Ihr habt lang aus silbernen Bechern getrunken, trinket auch wohl einmal aus den Krausen.“ Doch ließen sie ihn an ihrer Mahlzeit theilnehmen, bei der lustig aus den sechszehn silbernen Bechern getrunken wurde. Als man die gemachte Beute vor die Augen der Obersten herbeibrachte, seufzte der Abt beim Anblick derselben, besonders als drei schöne Becher vorgewiesen wurden. „Lieber Abt,“ sagte Herr Göz, „seid wohlgemuth, bekümmert Euch nicht; ich bin dreimal verdorben gewesen, aber dennoch hie; Ihr seid es eben ungewohnt.“

Der helle lichte Haufen war am 30. April zu Amorbach angelangt und lag mehrere Tage daselbst, während einzelne Abtheilungen zur Seite zogen, um Edelleute in die Bruderschaft aufzunehmen und auf die zwölf Artikel zu beeidigen, auch Gotteshäuser und Geistliche zu brandschatzen und zu plündern.

#### Viertes Kapitel.

Erläuterung der zwölf Artikel. Hans Berlin und Weigand.

Herr Göz und schon vor ihm Wendel Sipler hätten gerne auch die zwölf Artikel gemildert, um dem Adel und den Städten den Anschluß an die Sache der Bauern annehmlicher zu machen, eine Brücke über die Kluft zu bauen zur Annäherung. Auch um eine bessere Heerordnung war es zu thun. Da kam ihnen, da Keiner für sich die mißliche Sache, an

den zwölf Artikeln zu ändern, übernehmen wollte, Hans Berlin, der Rathsherr von Heilbronn, in den Wurf, der wegen seiner geschickten Verhandlungen auf Reichs- und anderen Tagen einen Namen hatte.

Hans Berlin mußte ihnen eine Erläuterung der zwölf Artikel und Zusätze dazu ausarbeiten, eine Arbeit, die, wie er selbst schreibt, seinen Herren zu Heilbronn insonders ehrlich und gut sein werde. Er saß mit Wendel Hipler, mit Göz von Verlichingen und Heinrich Maler von Wimpfen zusammen, veränderte und ermäßigte die stärksten Punkte und suspendirte mehrere ganz. Suspendirt wurden der sechste, siebente, achte und zehnte Artikel, diese sollten ausgesetzt bleiben bis zu einer künftigen Reichsreform; bleiben also sollte es beim Alten, vorerst mit Frohnen, Güterabgaben, Hofgülden und Güterbesitz, und die Mängel in Betreff dieser Punkte solle jede Bauerschaft erst bei der allgemeinen Reichsreformation vortragen. Der zweite Artikel wurde dahin abgeändert, daß zwar der kleine Zehnten nicht mehr gereicht, der große Zehnten aber beibehalten werden solle, bis zur Reichsreform; bis dahin solle man diesen Zehnten in jeder Gemeinde unvertheilt aufbewahren. Den vierten Artikel änderte Berlin dahin, daß die Jagd Jedem nur auf seinem Grund und Boden und einzig die Fischerei überall erlaubt sein solle; den fünften dahin, daß zwar die Wäldungen unter die Gemeinden gleich ausgetheilt, aber nicht anders die Holzhaue vorgenommen werden solle, als nach Bescheid des Gemeindegerechts und der von diesem geordneten Waldmeister. Nicht ein Jeder solle seines Gefallens darin hauen; auch kein Vieh bei Strafe in Berhau und Jungholz getrieben, noch die Beholzung verwüstet werden. Auch der elfte Artikel erhielt eine wesentlich andere Fassung. Der Todesfall solle zwar ab sein, aber wegen Handlohns solle es hingelegt bleiben, bis zu weiterer Erkenntniß in der Reichsreform.

Besonders wichtig sind die Punkte, welche als Zusätze die Erläuterung der zwölf Artikel beschließen:

1. Keiner solle ohne Bescheid plündern, noch hinaus zum Haufen zu ziehen aufmahnen; bei Leibesstrafe.
2. Zinse, Gülden und Schulden sollen ohne Widerrede bis zur Reichsreform gezahlt werden.
3. Alle Güter, welche weltlichen und geistlichen Obrigkeiten gehören, solle Niemand beschädigen, und die weltliche Obrigkeit jedes Fleckens die bisher den Geistlichen zuständigen Güter zu treuen Händen nehmen und beschirmen (d. h. sequestriren).
4. Keiner solle aus eigenem Frevel unbilligerweise einen Anderen, er sei geistlich oder weltlich, beleidigen, sondern Jeder sich des Rechtes eines jeden Fleckens begnügen lassen.

5. In allen Städten, Dörfern und Flecken sollen alle Unterthanen ihren vorgesetzten Obrigkeiten gehorsam sein, sich keiner Strafe um verschuldeter Sache weigern und Rath und Gericht mit den Gehorsamen dem muthwilligen Frevel wehren und ihn strafen. Wo sich Jemand dawider setze, sich rottirte, oder dazu hülfe, der solle den Hauptleuten und Rätthen des hellen Haufens angezeigt werden, zu ernstlicher Leibesstrafe.

Am Donnerstag nach Kreuzerfindung, den 4. Mai, vollendete Hans Berlin diese Deklaration oder Erläuterung der zwölf Artikel, und am folgenden Tage wurde die Erläuterung in großer Sitzung der Rätthe und aller Hauptleute des lichten Haufens angenommen; wie es scheint, auch hier im engeren Rath der Bauern nur durch Stimmenmehrheit, nicht durch Einstimmigkeit.

Die Einleitung zu dieser sogleich in Druck gegebenen Deklaration lautete: Da bisher manchfaltige Irrung und Zwietracht, mancher Mißverstand bei gemeinem Volk über die zwölf Artikel erwachsen sei und man dieselben auf größere Freiheit gedeutet habe, als die Artikel selbst enthalten, auch viel Ungehorsam der Unterthanen daraus fließe, sowie Verwüstung etlicher nutzbarer Dinge, und da zu besorgen sei, daß Alles, was zu Frieden, Einigkeit und gutem Frommen angefangen worden, in Zerrüttung unter ihnen selbst kommen, Todtschläge und andere Uebel entstehen möchten: so haben sie, solches Alles zu verhüten und ihr gutes getreues Vornehmen zu handhaben, zu den zwölf Artikeln eine Erklärung, und zu Hinlegung mehrerer Gebrechen eine Erweiterung derselben verfaßt, welche etliche nothdürftige Stücke betreffe. Diese Erläuterung schloß damit, daß Alle, welche der Brüderschaft oder Vereinigung des hellen lichten Haufens zugethan seien, sich bei ernstlicher Strafe nach dieser neuen Ordnung bis auf fernere Erklärung zu halten haben.

Sie ging aus im Namen der Hauptleute, Rätthe und ganzer Versammlung des gemeinen christlichen Haufens des Odenwaldes und Neckarthales; es scheint aber, die Hauptleute und Rätthe des inneren Ausschusses haben diese Erläuterung vorerst nicht an den hellen Haufen gebracht, sondern abwarten wollen, wie dieselbe von den hinter ihnen liegenden Gemeinden des Neckarthales aufgenommen würde. Sie allda zu verkünden, beauftragten sie den geschickten Hans Berlin selbst, und nachdem dieser mit dem inneren Rath der Bauern „noch Anderes hatte machen helfen“, wahrscheinlich die Grundzüge zu dem Entwurf einer allgemeinen Reichsreform, ritt er mit der Deklaration zurück. Wie sie in den nächstgelegenen Gemeinden aufgenommen wurde, wissen wir nicht im Einzelnen: zu Böckingen ging es ihm schlecht. Als er anhub zu verkünden, wie Keiner den Anderen aufmahnen dürfe bis auf des Haufens eigenes Erfordern, Jeder den

Anderen bei seinem Herkommen und seiner Gerechtigkeit bleiben lassen, alle Zinse, Gülten und Anderes wie zuvor leisten solle, da sprach die schwarze Hofmännin, das Verkünden sei derer von Heilbronn Anrichten. „Bei dem Leiden Gottes!“ rief sie, „der Berlin wird Euch betrügen, Ihr werdet verführt und betrogen; ich selbst will ein Messer in ihn stechen, und wer das thun will, der stehe zu mir, ich will zum Ersten Hand anlegen.“ Da stand Bartlin Hailmann zu ihr, „mit viel üppigen Worten“, und Herr Hans Berlin fand für gerathen, ihnen flüchtig zu entreiten.

Die dem Lager von Amorbach nächsten Gemeinden, in denen Hans Berlin die Deklaration verkündet hatte, schickten sogleich Bottschaften an den hellen Haufen, es kam ihnen seltsam vor, daß sie jetzt schon, da sie kaum frei ausgeschritten waren, den Hals wieder unters alte Joch beugen sollten. Sie wollten meinen, ließen sie durch ihre Boten sagen, sie führen Krieg um ihre Freiheit; nun sei ihnen geschrieben worden und geboten, sie sollten eben thun wie vorhin.

Erst dadurch, scheint es, kam die Deklaration zur Kenntniß des hellen Haufens. Denn jetzt erst treten sie zusammen, halten ohne ihre Hauptleute Gemeinde, hören die Boten, von Hand zu Hand gehen die Abdrücke der Deklaration, und der Sturm bricht los, der Haufe wüthet. Göz von Berlichingen, hieß es, sei ein Pfaffenfreund, darum wolle er sie sein Haus verbrennen lassen; es thue nicht gut, man jage ihn denn durch die Spieße. Man müsse ihn todt schlagen, schrien Andere, ihn und Alle, die zu der neuen Ordnung geholfen und gerathen. Die Erhitzeften der Heilbronner, die beim Haufen waren, schrieben Alles nicht nur Hans Berlin zu, sie sahen in den Rathsherren von Heilbronn die Urheber und zogen den Haufen dieser Ansicht zu. Leonhard Welbner eiferte mit großem Geschrei: „Also muß der Haufen wieder vor die Stadt kommen, man muß den Rath übers Stadthaus abwerfen und dann die Geistlichen anstoßen.“ Ein Theil der Odenwälder beschloß mit den Heilbronnern, sogleich wieder umzukehren und die Schlösser Wildenberg und Limpach, die dem Stifte Mainz gehörten, und die man bisher verschont hatte, den Gözen und Hiplern zum Troß zu verbrennen und alle Fürsten, Herren und Edelleute, die nicht auf die zwölf Artikel zu ihnen huldigen würden, todtzuschlagen. Einige schlugen vor, man sollte sich des Geschützes bemächtigen und die Deklarationsmacher sitzen lassen.

Es lösten sich auch ohne Weiteres einzelne Fähnlein von dem hellen Haufen ab und streiften rückwärts und zur Seite, um auszuführen, was sie beschlossen hatten; unter diesen das freie Fähnlein von Heilbronn.

Durch die Deklaration hatte Göz das Vertrauen des Haufens ganz verloren, mißtrauisch beobachtete man von jetzt an jeden seiner Schritte,

und er war allerdings von nun an mehr wie ein Gefangener im Zuge des Haufens, denn als oberster Feldhauptmann; doch verhinderte er viel Brennen und Plündern, denn noch war der überwiegende Theil der Rätthe und Hauptleute für ihn.

Da kam Botschaft aus der Stadt Würzburg, daß die befreundeten Bürger derselben Meister würden, sobald das fränkische Heer einerseits, der lichte Haufen andererseits, vor ihre Mauern zögen, und nun geschah der Aufbruch schnell noch am 5. Mai nach Miltenberg.

### Fünftes Kapitel.

Reichsfürsten im Bunde der Bauern. Zug auf Würzburg.

In Miltenberg saß als Mainzischer Keller der oft genannte Friedrich Weigand, einer der leitenden Oberen des geheimen Volksbundes. Noch früher als die Fähnlein, welche sich zu Amorbach von dem hellen Haufen eigenmächtig ablösten, war eines vorwärts gezogen unter Führung Auerbachers, eines bekannten Dienstmanns Berlichingens, der manchen Ritt mit diesem und mit dem Thalader gemacht hatte. Dieser Vortrab war fleißig, die Geistlichen zu schätzen, Zinsbücher zu zerreißen, ihnen die Weinvorräthe auszutrinken und in den Häusern zu wüsten. Selbst in Miltenberg plünderten sie. Am 3. Mai war Friedrich Weigand ins Lager zu Amorbach geritten, ohne Zweifel, weil er zu den Berathungen des inneren Rathes eingeladen worden war und sonst geheime Geschäfte hatte; denn gerade an diesem und dem folgenden Tage wurde die Deklaration der zwölf Artikel berathen und beschlossen. Wahrscheinlich hat er schon hier seine Beiträge zu einer allgemeinen Reichsreform vorgebracht, die er später schriftlich eingeschickt und deren Konzepte noch vorhanden sind. Weigand selbst erzählt, die Hauptleute haben ihn durch den Beutemeister ins Lager nach Amorbach holen lassen, aber, will er glauben machen, bloß um von ihm, als dem Finanzbeamten seines gnädigen Herrn zu Mainz, „sechshundert Gulden aus der erzbischöflichen Kasse zu verlangen.“ Er erlangte hier auch einen Schirmbrief, von allen anderen unterschieden: Friedrich Weigand, hieß es darin, hat sich mit Weib und Kind, Hab und Gut, an welchen Orten er's hätte, in unseren Haufen und unsere Verbrüderung begeben. Wir gebieten, daß er ganz ungeschätzt, unbeleidigt und unbedrängt, wie ein anderer unserer Mitbrüder gehalten werde, bei Verlierung eines Jeden Leibs, Lebens und Guts. Zurückgekehrt, fand er Miltenberg geplündert, doch vorerst sein Haus und Hof nicht beschädigt. Diese Art von Schirmbrief, wie er sie nun aufzuweisen hatte, schützte